

H

wie...

**Hartz IV.
Arbeitslosengeld II**

... wurde am 1. Januar 2005 eingeführt. Hartz IV soll die Grundsicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeits-suchende) im Alter von 15 bis zur Altersgrenze von 67 Jahren gewährleisten. In den sogenannten „Regelsätzen“ ist festgelegt, was jedem Einzelnen zusteht. Durch die Einführung der Zumutbarkeitsbedingung ist jede Arbeit zumutbar, d.h. Jede/r kann zu jeder Arbeit gezwungen werden.

Wir fordern:

Die dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung, die sofortige Anhebung des Hartz IV-Regelsatzes auf 500 Euro, eine Kindergrundsicherung, eine soziale Infrastruktur und kostenfreies Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen und die Abschaffung von Sanktionen. Hartz IV dagegen stellt Erwerbslose unter den Generalverdacht, nicht arbeiten zu wollen. Diese Sichtweise lehnen wir ab.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN